

Die Gestaltung von Bauverträgen nach neuem Recht

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Alexander Leidig, Bonn

Datum: Dienstag, 06.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Hotel am Heumarkt, Köln

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Herausgeber des Handbuchs „Kauf- und Lieferverträge am Bau“, Mitkommentator in dem Standardwerk Messerschmidt/Voit „Privates Baurecht“ und dem „HOAI-Kommentar“ Messerschmidt/Niemöller/Preussner sowie Mitverfasser des „Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht“. Zudem publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften.

Themen

1. Vertragsgestaltung und das neue gesetzliche Bauvertragsrecht
2. Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag und das neue „Baukaufrecht“ seit 01.01.2018
3. Vorteile und Risiken der Einbeziehung der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht vor dem Hintergrund des neuen Rechts
4. Aktuelle Rechtsprechung

Teilnehmerkreis

Auftragnehmer und Auftraggeber von Bauleistungen, Mitarbeiter von Bauunternehmen/Generalunternehmern, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Bauverträge werden in der Praxis – selbst bei komplexen Bauvorhaben – häufig nach dem Motto „Es lebe das Musterstück!“ gestaltet. Dabei wird übersehen, dass die auf das konkrete Bauvorhaben angepasste Gestaltung des Bauvertrags eine der entscheidenden Weichenstellungen für die sichere Abwicklung und die Streitvermeidung bei einem Bauvorhaben darstellt. Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmern das Handwerkszeug zu vermitteln, um optimale Bauverträge für ihre Baumaßnahme zu gestalten. Die Verwendung „alter Vertragsmuster“ wird umso riskanter als zum 01.01.2018 bekanntlich erstmals eine umfassende Regelung des gesetzlichen Bauvertragsrechts in das BGB aufgenommen wird, durch das sich auch das gesetzliche Leitbild als Grundlage jeder Prüfung der AGB-Konformität einzelner bauvertraglicher Regelungen teilweise erheblich ändert. Die Vorschriften des neuen gesetzlichen Bauvertragsrechts werden in diesem Seminar für die Vertragsgestaltungspraxis hinterfragt und – soweit möglich und sinnvoll – zugehörige Formulierungsvorschläge für die Vertragspraxis mit den Teilnehmern des Seminars entwickelt und diskutiert.

Auch
am 28.09.2018
in Hamburg.



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel.: 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2018

Anmeldung

Die Gestaltung von Bauverträgen nach neuem Recht

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Alexander Leidig, Bonn

Datum: Dienstag, 06.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Hotel am Heumarkt, Köln

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.